

Plenaranfrage vom 12.04.2016

zum Thema „Neubau Pestalozzischule“

Nachdem der Kommunale Prüfungsverband zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Vertrag von 1979 zwischen Lebenshilfe und Stadt Landshut rechtlich in Ordnung sei, hat der Stadtrat am 23.10.2015 folgenden Beschluss gefasst: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Stadt Landshut erklärt gegenüber dem Schulträger und dem Freistaat Bayern ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, sich an den Kosten des Ersatzneubaus zu beteiligen. Die Stadt Landshut behält sich vor, ein Klageverfahren anzustrengen.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Landshut mittlerweile Klage eingereicht, wenn ja, wo und wann?
2. Wie weit ist der Sachstand in dieser Frage?
3. Wurde seit dem Beschluss Kontakt mit der Lebenshilfe aufgenommen und der Sachverhalt besprochen und erklärt, dass sich die Klage gegen den Freistaat richtet und nicht gegen die Lebenshilfe bzw. den Neubau?
4. Ist der Beschluss des Stadtrates ein Hinderungsgrund für die Lebenshilfe, in die Verwirklichung des Projekts einzusteigen?

gez.
Maria Haucke

gez.
Anja König

Die Anfrage der Kolleginnen Maria Haucke und Anja König beantworte ich wie folgt:

1. Die Stadt Landshut hat bislang noch keine Klage erhoben.
2. Der Sachstand ergibt sich aus den Hinweisen zu den Fragen 3 und 4.
3. Die Stadt Landshut hat sowohl den Freistaat Bayern als auch die Lebenshilfe Landshut e.V. (Schulträger) von dem Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2015 in Kenntnis gesetzt.
Eine Erklärung, dass sich eine mögliche Klage ausschließlich gegen den Freistaat Bayern richten würde und nicht gegen die Lebenshilfe Landshut e.V. bzw. „den Neubau“, kann aus Rechtsgründen und Vertragsgründen (dreiseitiger Vertrag, Lebenshilfe ist auch der Schulträger) nicht abgegeben werden.
4. Nein. Die Lebenshilfe Landshut e.V. hat sich bislang in Kenntnis der Beschlusslage und dem darin enthaltenen Vorbehalt nicht dahingehend geäußert, dass sie hierin einen Hinderungsgrund für die Verwirklichung des Projekts sieht.

Landshut, den 11. Mai 2016

Hans Rampf
Oberbürgermeister